## FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Telefon (02173/9599-0) Telefax (02173/9599-25) E-Mail: info@FP-Nordrhein.de http://www.eurotaximesse.de

Landrat des Rhein-Kreises Neuss -Straßenverkehrsamtz.Hd. Herrn Schirm

41460 Neuss

Salzstr. 29

Kreisvervalitung Amz 96

36.1 bilte vorbereit

Monheim, 12.10.2010/go-re

Antrag auf Erhöhung des derzeit gültigen Taxitarifes

Sehr geehrter Herr Schirm,

der derzeit für den Kreis Neuss gültige Taxitarif basiert auf einem Antrag vom März 2007 und ist am 15.12.2007 in Kraft getreten.

Wie sich aus der Untersuchung zum Taxigewerbe im Rhein-Kreis Neuss der Industrie- und Handelskammer mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss ergibt, hat sich die wirtschaftliche Lage der Taxiunternehmen im Rhein-Kreis Neuss erheblich verschlechtert.

Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich seit der letzten Antragstellung die Preise für Dieseltreibstoff erheblich erhöht haben. Hinzu kommen Preissteigerungen für den Fahrzeugkauf sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten, bei den Kraftfahrzeughaftpflicht- und Vollkaskoversicherungen in erheblichen Maße. Vollkommen unberücksichtigt ist in dem Gutachten geblieben, dass sich die pauschale Steuer- und Sozialversicherungsleistung der Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten von 25 auf 30% erhöht hat. Dabei ist zu beachten, dass diese Pauschalbetragssätze ausschließlich vom Unternehmer zu zahlen sind und weiterhin zu berücksichtigen, dass im Taxigewerbe aufgrund der Betriebspflicht in nicht unerheblichem Umfang geringfügig Beschäftigte eingesetzt werden. Auch die Beiträge der Unternehmer zur seinerzeitigen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen - seit 01.01.2010 Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft - sind ebenfalls mehrfach erhöht worden. Diese Erhöhung ist im Gutachten allerdings nicht berücksichtigt worden. Letztendlich sind auch die Lebenshaltungskosten der Unternehmer und ihrer Beschäftigten durch die

2

allgemeinen Preissteigerungsraten gestiegen. Da im Taxigewerbe insgesamt und auch im Rhein-Kreis Neuss die Beschäftigten üblicherweise prozentual von den Fahrgeldeinnahmen bezahlt werden, würde eine Steigerung der Fahrpreise auch zu einer Erhöhung des Arbeitnehmerentgeltes führen. Diese ist umso notwendiger, um auch zukünftig Fahrpersonal beschäftigen zu können, dass die notwendige Servicebereitschaft den Kunden gegenüber an den Tag legt. Außerdem muss verhindert werden, dass die selbstfahrenden Unternehmer und das beschäftigte Fahrpersonal die ohnehin schon überdurchschnittlichen Arbeitszeiten ausdehnt und damit das Gefährdungspotenzial im Straßenverkehr erhöht.

Gegenüber den vorstehend ausgeführten Kostensteigerungen hat das Taxigewerbe in den letzten Jahren stets rückläufige Beförderungsleistungen zu verzeichnen gehabt. Dies gilt ganz besonders für die Jahre 2008 und 2009, als sich die Wirtschaftskrise nicht unerheblich auf die Nachfrage nach Taxidienstleistungen ausgewirkt hat. Erfreulicherweise ist es nicht so schlimm geworden, wie anfangs zu befürchten war, dennoch hat jeder einzelne Unternehmer Einbußen bei der Anzahl der Fahrten und auch bei den Umsätzen hinnehmen müssen.

Die Industrie- und Handelskammer hat in ihrem Gutachten ausgeführt, dass - alleine um die Unternehmen in eine gewinnneutrale Zone zu bringen - eine Anpassung des Taxitarifes für den Kreis Neuss auf folgende Entgelte notwendig ist:

Grundentgelt Tag	€ 2,30
Grundentgelt Nacht	€ 2,50
Wegstreckenentgelt Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)	€ 1,70
Wegstreckenentgelt Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)	
sowie an Sonn- und Feiertagen	€ 1,80

Wir vertreten darüber hinaus die Auffassung, dass auch die Wartezeitgebühr eine entsprechende prozentuale Erhöhung erfahren muss. Betrachtet man einmal das Kapitel Tarifstruktur in dem Gutachten der IHK Neuss, dann stellt man fest, dass bei einem Vergleich der Grundentgelte am Tag der Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen ebenso an letzter Stelle liegt wie bei den Grundentgelten nachts. Auch bei den Wegstreckenentgelten an Tagen und in der Nacht liegt der Rhein-Kreis Neuss im untersten Bereich.

Wenn man berücksichtigt, dass zum 01. Januar 2011 Erhöhungen der Beiträge zur Krankenversicherung sowie zur Berufsgenossenschaft anstehen, die sowohl Unternehmer als auch bei der Krankenversicherung die Arbeitnehmer treffen wird, dann sind die vorstehend genannten Entgelte für die Zukunft nicht ausreichend. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedsunternehmen hat aber ergeben,

3

dass sich die überwiegende Mehrheit der Unternehmer für eine Erhöhung auf die vorstehend genannten Preise ausspricht. Dabei sind unsere Mitglieder bei ihren Überlegungen davon ausgegangen, dass die vorstehend genannte maßvolle Erhöhung bei den Kunden auf Verständnis stoßen wird und nicht mit einem Rückgang der Beförderungszahlen zu rechnen ist. Eine zwar dringend notwendige größere Preissteigerung könnte sich möglicherweise kontraproduktiv auswirken, wenn es anschließend zu Fahrtenverlusten käme.

Wir bitten daher, den derzeit gültigen Taxitarif für den Rhein-Kreis Neuss auf die vorstehende Beträge zu erhöhen. Nach § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob sie unter Berücksichtung der wirtschaftlichen Lage, eine ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. Hierzu hat das Gutachten eindeutige Aussagen gemacht, die jetzt in der Praxis auch umgesetzt werden müssen. Das seinerzeitige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Erlass vom 02. Februar 1994 – Az. II.c4-38-11/6 festgelegt, dass eine Entscheidung über Tarifanträge in der Regel spätestens nach sechs Monaten erfolgen solle. Aufgrund der guten vorliegenden Daten des Taxigutachtens dürfte dies im konkreten Falle schneller möglich sein. Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr seit der Antragstellung des letzten Taxitarifes im März 2007 am 01.08.2008 um 5,5%, am 01.08.2009 um 2,2% erhöht hat und derzeit die Absicht besteht, zum 01. Januar 2011 um weitere 3,9% die Tarife zu erhöhen. Berücksichtigt man, dass der Verkehrsverbund in Millionenhöhe subventioniert wird und die Taxiunternehmen ohne jegliche Subvention auskommen müssen, so zeigen auch diese Zahlen, dass die Erhöhung dringend notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir nach telefonischer Terminabsprache gerne für ein Erörterungsgespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.

k/l'axitari/LD Rhein-Kreis Neuss Erhöhung.doc